Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4571**

16. Wahlperiode 07. 03. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 16/4298 –

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001), 1413 (2002), 1444 (2002), 1510 (2003), 1563 (2004), 1623 (2005) und 1707 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

A. Problem

Am 5. Oktober 2006 hat die Internationale Sicherheits-Unterstützungstruppe in Afghanistan (ISAF) die Verantwortung auch für die Ostregion des Landes übernommen, wodurch ISAF nunmehr auf ganz Afghanistan ausgeweitet ist. Neue Probleme und Gefahren ergeben sich hierbei aus der angespannten Sicherheitslage in der betreffenden Region sowie insbesondere auch im Süden des Landes. Es bedarf somit noch weiterer Anstrengungen, um die Sicherheitslage in Afghanistan grundlegend zu verbessern.

Um diesen Herausforderungen effektiv begegnen zu können, erachtet die NATO es für erforderlich, die Aufklärung und Überwachung aus der Luft zu optimieren. Im Dezember 2006 hat die NATO angefragt, ob die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von ISAF diese Aufgabe übernehmen könne. Der Antrag der Bundesregierung zielt auf eine entsprechende Ergänzung des bereits bestehenden deutschen Beitrages zu ISAF ab. Der Deutsche Bundestag hatte das Mandat zuletzt am 28. September 2006 verlängert.

Vorgesehen ist der Einsatz von Aufklärungsflugzeugen des Typs TORNADO RECCE, die über die Fähigkeit zur abbildenden Aufklärung am Tag und in der Nacht verfügen. Eine solche Aufklärung wird das Lagebild von ISAF erheblich verbessern und angemessene Reaktionen auf Bedrohungen gewährleisten. Der geplante Beitrag dient damit nicht nur dem Schutz der ISAF-Soldaten in ganz Afghanistan, sondern auch der im Lande eingesetzten zivilen Helfer und der afghanischen Bevölkerung. Zudem entspricht er dem zuletzt auf dem NATO-Gipfel in Riga am 28. und 29. November 2006 bekräftigten Gesamtansatz, wonach zur Stabilisierung Afghanistans sowohl zivile als auch militärische Mittel notwendig sind.

Das für den bis zum 13. Oktober 2007 befristeten Einsatz erforderliche Personal umfasst bis zu 500 Soldaten und Soldatinnen, die zusätzlich in Afghanistan stationiert werden sollen. Hierbei handelt es sich um fliegendes und luftfahrzeugtechnisches Personal, Personal zur Entwicklung und Auswertung von Aufklä-

rungsergebnissen sowie weiteres für den fliegerischen Einsatz erforderliches Unterstützungspersonal.

Eine Übermittlung von Aufklärungsergebnissen an die US-geführte Anti-Terror-Operation „Enduring Freedom“ (OEF) sieht der ISAF-Operationsplan nur für den Fall vor, dass dies zur erfolgreichen Durchführung der ISAF-Operation oder für die Sicherheit von ISAF-Kräften erforderlich ist. Die Aufklärungsflugzeuge sollen nicht zur Luftnahunterstützung („Close Air Support“) eingesetzt werden. Sie verfügen über Eigen- und Selbstschutzeinrichtungen.

Die Erweiterung des bestehenden Einsatzes erfolgt auf Grundlage der Resolutionen 1368 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002) vom 27. November 2002, 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003, 1563 (2004) vom 17. September 2004, 1623 (2005) vom 13. September 2005 und 1707 (2006) vom 12. September 2006 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.

B. Lösung

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und einer Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und gegen eine Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 der Geschäftsordnung in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

dem Antrag auf Drucksache 16/4298 zuzustimmen.

Berlin, den 7. März 2007

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz Vorsitzender	**Eckart von Klaeden** Berichterstatter	**Detlef Dzembritzki** Berichterstatter	**Dr. Werner Hoyer** Berichterstatter
	Dr. Norman Paech Berichterstatter	**Jürgen Trittin** Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Eckart von Klaeden, Detlef Dzembritzki, Dr. Werner Hoyer, Dr. Norman Paech und Jürgen Trittin

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/4298** in seiner 81. Sitzung am 28. Februar 2007 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GO dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 50. Sitzung am 7. März 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und einer Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und gegen eine Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 37. Sitzung am 7. März 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 28. Sitzung am 7. März 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Abwesenheit der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen eine Stimme aus der Fraktion der SPD die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 32. Sitzung am 7. März 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gemäß § 96 GO in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 36. Sitzung am 7. März 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und einer Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und gegen eine Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Die Abgeordneten Dr. Peter Gauweiler (CDU/CSU) und Willy Wimmer (Neuss) (CDU/CSU) geben zu Protokoll, dass sie sich nicht an der Abstimmung beteiligen.

Berlin, den 7. März 2007

Eckart von Klaeden	**Detlef Dzembritzki**	**Dr. Werner Hoyer**	**Dr. Norman Paech**	**Jürgen Trittin**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333